

**Betreff** (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Erhaltungssatzung § 172 BauGB für Kolonie Egganden

**Antrag** (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Siehe Anlage ein Blatt

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

<input type="checkbox"/> ohne Gegenstimme angenommen	<input checked="" type="checkbox"/> mit Mehrheit angenommen
<input type="checkbox"/> ohne Gegenstimme abgelehnt	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit abgelehnt

Textfeld für Kontaktdaten 

Bürgerversammlung Bezirksausschuss 24, am 22. März 2018

Antragsteller:

### **§172 BauGB - Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten**

#### **Einleitung:**

Bei der letztjährigen Bürgerversammlung am 30. März 2017 wurde meinem Antrag von den zahlreich anwesenden Bürgerinnen und Bürgern mehrheitlich zugestimmt, die jetzige Struktur der Eggarten-Siedlung zu erhalten.

In einem Schreiben vom Planungsreferat vom 28.06.2017 wird mir mitgeteilt, dass es eine Stadtratsbefassung geben wird und ich noch Geduld aufbringen solle, bis ich über das Ergebnis informiert werde. Seither habe ich aber keine weiteren Informationen zu meinem Antrag erhalten.

Aus der Presse ist jedoch zu entnehmen dass das Stadtplanungsreferat mit den Investoren ein sog. "Strukturkonzept" für die städtebauliche Entwicklung des Eggartens vorantreibt, wovon selbst der Bezirksausschuss 24 nicht unterrichtet sein soll. Mittels Zweckentfremdungserklärung sollen auch 11 Gebäude zum Abriss freigegeben sein. Dieses Verhalten zeigt leider wieder, dass auch in dem Fall die Meinungen von uns Münchnerinnen und Münchner nicht relevant sind.

#### **Antrag:**

**Ich beantrage, dass für das Gebiet der Kolonie Eggarten die städtebauliche Erhaltungssatzung nach Paragraph 172.1 - Baugesetzbuch, Anwendung findet.**

#### **Begründung:**

Zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart dieses Gartenstadtgebiets und auf Grund seiner einzigartigen, einheitlichen, unveränderten und prägenden Gestalt, ist das Instrument der Erhaltungssatzung geeignet, um das gewachsene Erscheinungsbild des Eggartens und damit auch Münchens zu wahren.

Im Unterschied zur Stadtplanung in München, findet die Erhaltungssatzung in vielen Großstädten Deutschlands Anwendung. Diese Satzung für unsere Stadt anzuwenden, wird auch vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege BLfD dringend empfohlen, um die städtebauliche Identität und Attraktivität zu erhalten, damit München, auch München bleibt.